

1. Zoneneinteilung – Sichtbereich

Zone	Definition	Zuordnung
A+	Flächen mit besonderem Anforderungsprofil, Blickfang, Hingucker, Eyecatcher (z.B. Grafik- oder Textelement) im unmittelbaren Sichtbereich im Fahrzeug / im ZSB der Anwendung.	Alle Teile im direkten Blickfeld des Fahrzeuginsassen / des Kunden im ZSB der Anwendung.
A	Flächen im unmittelbaren Sichtbereich im Fahrzeug / im ZSB der Anwendung.	Alle Teile im direkten Blickfeld des Fahrzeuginsassen / des Kunden im ZSB der Anwendung.
B	Flächen, die sich im Sichtschatten befinden, oder nicht in Normalposition wahrnehmbar sind (Betrachtungssektor < 45°)	Alle Flächen ohne unmittelbare Wahrnehmung
C	Nicht sichtbarer Bereich - Flächen, die nach der Montage verdeckt sind und Flächen, die hinsichtlich der Oberflächenbeschichtung keine Bedeutung haben.	keine Oberflächenrelevanz

2. Beurteilungsbedingungen

Position: Begutachtung muss entsprechend dem Einbauwinkel und der Position im Fahrzeug oder seiner Funktionslage normal zur Teilehauptfläche ohne Ausspiegeln erfolgen.

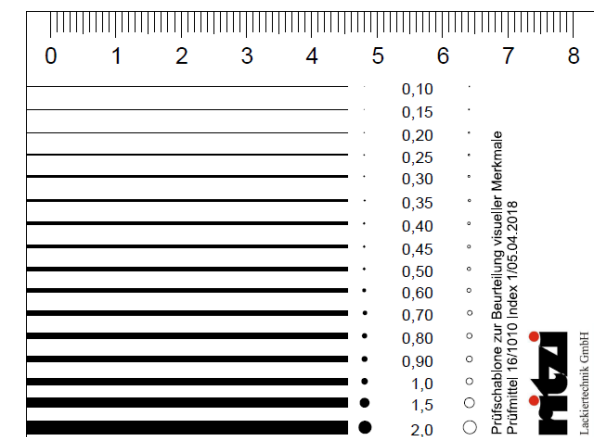
Beleuchtung: Beleuchtungsstärke 1000 LUX am Prüfobjekt – Tageslichtweiss

Lichteinfallswinkel: Die künstliche Beleuchtungsquelle soll in ca. 120 cm vertikalem Abstand über dem Prüfobjekt angeordnet sein.

Betrachtungsabstand: Zwischen Prüfobjekt und Begutachter soll ein Abstand von 50cm sein (ausgestreckter Arm). Prüfung ohne optische Hilfsmittel. Betrachtung immer in Einbaulage.

Betrachtungszeit Bauteil: 10s

Fehlergrößen gemäß Ritzi-Schablone Ritzi-Prüfmittel 16/1010



Allgemeine Q-Kriterien für die visuelle Beurteilung von Lackoberflächen

Ritzi-Standard (in Anlehnung an VDA-Band 16)

3. Fehlergrößentabelle

zulässige Maximalgrößen und –mengen von Fehlerbildern je Zone

Lackierung	Merkmalsart	A+-Zone		A-Zone		B-Zone		C-Zone	
		Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl
Hochglanzlack Haptik-/Softlack Dekorlack	Pickel Einschluss Punkt Pore, Krater	<0,2mm	Mehrere zulässig	Max.0,25mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	Max.0,35mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	zulässig	dürfen Verbau nicht beein- trächtigen
Strukturlack fein	Pickel Einschluss Punkt Pore, Krater	<0,2mm	Mehrere zulässig	Max.0,6mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	Max.0,8mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	zulässig	dürfen Verbau nicht beein- trächtigen
Strukturlack mittel	Pickel Einschluss Punkt Pore, Krater	<0,2mm	Mehrere zulässig	Max.0,8mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	Max.1,0mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	zulässig	dürfen Verbau nicht beein- trächtigen
Strukturlack grob	Pickel Einschluss Punkt Pore, Krater	<0,2mm	Mehrere zulässig	Max.1,0mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	Max.1,5mm oder nach Grenzmuster	Mehrere zulässig Abstand >200mm	zulässig	dürfen Verbau nicht beein- trächtigen

Beurteilung weiterer Fehlerbilder gemäß zu vereinbarenden Grenzmustern.